

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 174. Ratssitzung vom 15. November 2017

3487. 2017/261

Weisung vom 23.08.2017:

**Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend ERZ
Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht
und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Art. 5 Abs. 6 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt ergänzt:

Befristeter Bonus [Marginalie d]

(neu) Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Art. 5 Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018 und 2019 verzichtet.
2. Die Änderung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
3. Die Motion, GR Nr. 2017/105, von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12. April 2017 betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Andreas Kirstein (AL): *Die vorliegende Weisung ist die Antwort auf eine dringliche Motion. Diese verlangte, dass die Grundgebühren von Abwasser von Entsorgung und Recycling Zürich in Form eines Bonus von mindestens 50 Prozent für die Jahre 2018 und 2019 gesenkt werden. Der Stadtrat beantragt jetzt in seiner Weisung, auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für Schmutzabwasser in den Jahren 2018 und 2019 ganz zu verzichten. Die erfreuliche Maximallösung schlägt der Stadtrat aus zwei Gründen vor. Erstens ist die Finanzlage, genauer die Reserven des ERZ, in Form einer Spezialfinanzierung trotz zahlreicher Investitionsvorhaben ausgezeichnet. Das liegt gemäss Stadtrat daran, dass zwar grössere Investitionen wie der Neubau von der Klärschlammverwertung ausgeführt werden konnten, man aber bei Kanalbauten in Folge von Einsparungen und Projektverzögerungen weniger Geld ausgegeben hat. Zweitens ist die Verbuchungspraxis bei Kanalbauten per Beschluss auf das Jahr 2017 insofern verändert worden, als dass neu nicht die laufende Rechnung belastet wird, sondern die Kanalbauten ordentlich als Investitionsrechnungen geführt werden. Aus den daraus folgenden langjährigen Abschreibungen der Bauten wird in der laufenden Rechnung nochmals weniger Geld gebraucht, als durch die Gebühren eingenommen werden. Ausserdem hat der Stadtrat inzwischen in einer realistischeren Budgetplanung als in den vergangenen Jahren erkannt, dass trotz der Mindereinnahmen von 48*

Millionen Franken in den zwei Jahren durch den Wegfall der Infrastrukturabgaben dem ERZ genügend Geld verbleibt, um alle geplanten Investitionsvorhaben termingerecht umzusetzen. Der Reservebestand des ERZ beträgt per Ende des Jahres 2016 stolze 115 Millionen Franken. Zudem hat der Stadtrat bereits angekündigt, in einer weiteren Motion zur Revision die Verordnung über den Preis der Abwasserbewirtschaftung und die Verordnung zur Abfallbewirtschaftung bereits per 2020 zügig umzusetzen. Wenn dies so geschieht, dann würde die neue Gebührenordnung sich nahtlos an die Aussetzung des Gebührenerlasses beim Abwasser und auch bei der seinerzeit bereits beschlossenen Senkung beim Abfall anschliessen. Die Sonderkommission TED/DIB hat mit Genugtuung sowohl von der geänderten Abschreibungs- und Verbuchungspraxis, wie auch von den Plänen zur neuen Gebührenordnung Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Es ist tatsächlich so, dass die Reserven sehr gestiegen sind, weil wir keine Abschreibungspraxis in Sachen Investitionen haben. Dies ist jetzt alles auf dem Investitionskonto und das führt natürlich zu grösseren Reserven. Damit wir künftig nicht mehr über Reduktion oder Beibehaltung der Gebührensätze diskutieren müssen, schlagen wir die Entwicklung eines Modells vor, welches durch Anpassung der Gebühren zu hohe Reserven abfedern kann. Dies sollte dann ein Band geben. Wir möchten das neue Modell für den Zeitpunkt im Jahr 2020 einführen. Ich finde es sehr positiv, dass wir eine Motion haben, um das Band entwickeln zu können und diese hohen Reserven vermeiden können, was dann auch den Konsumenten wieder zu gute kommt.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): *Als Mitmotionär schliesse ich mich den Ausführungen des Kommissionsreferenten vollumfänglich an. Für die AL kommt eine über 12-jährige Geschichte und ein Kampf um faire und gerechte Gebühren für Abwasser und Abfall zu einem zumindest vorläufigen Ende. Dieses Geschäft zeigt, dass es sich doch lohnt, immer wieder dieselben Predigten zu halten.*

Albert Leiser (FDP): *Ich denke STR Filippo Leutenegger hat erkannt, dass er in dieser Angelegenheit 100 Prozent geben kann. Wir sind sehr zuversichtlich bezüglich unserer Motion, die noch kommen wird.*

STR Filippo Leutenegger: *So viel Zufriedenheit habe ich in diesem Rat schon lange nicht mehr erlebt.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

3 / 3

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel in der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 5 Abs. 6 (VPA, AS 711.210)

Befristeter Bonus [Marginalie d]

(neu) Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Art. 5 Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018 und 2019 verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat